

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	Bearbeitet durch: Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf Schlesweg Abwasser GmbH, 24534 Neumünster Stand: <u>13.09.2017</u>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Bürger A, Schulstraße Schreiben vom 24.08.2017	<p>Den ausgelegten Entwurf des vorbezeichneten Bebauungsplans (Stand: Juli 2017) habe ich bei www.bob-sh.de eingesehen und nehme dazu wie folgt Stellung:</p> <p>Im Einzelnen:</p> <p>Zu Pkt. 3.4 Verkehrliche Erschließung: Dort heißt es u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen. <p>Eine konkrete Anzahl der nachzuweisenden notwendigen Stellplätze ist weder der Begründung noch dem Text (Teil B) zu entnehmen.</p> <p>Wie viele Stellplätze werden als notwendig erachtet und sind nachzuweisen bei maximaler Ausnutzung der im ausgelegten Entwurf des B-Plan Nr. 89 im Bereich des Plangebietes möglichen zulässigen Bebauung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngebäuden, einschließlich derer, die gemäß § 3 Abs. 4 BauNVO ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, • Wohnungen für das Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, • therapeutischen und psychiatrischen Einrichtungen 	<p>Die konkret nachzuweisende Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erst im Rahmen der Bauantragsplanung festgelegt werden. Eine verbindliche Vorlage hierfür ist nach dem Wegfall des sog. Stellplatzerlasses nicht mehr vorhanden. Die entsprechende Festlegung erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>Weiter wird mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass in regelmäßigen Abständen schon heute Veranstaltungen im Waldorf-Kindergarten stattfinden, an denen Eltern und weitere Gäste teilnehmen. Deren Fahrzeuge parken dann u.a. in der Schulstraße, da anderweitige Parkmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.</p> <p>Werden nicht ausreichend Stellplätze im Bereich des Plangebietes zum B-Plan Nr. 89 geschaffen, sodass Fahrzeuge von dort Beschäftigten in der Schulstraße ebenfalls parken müssen, so sind verkehrliche Probleme in Bezug auf den Durchgangsverkehr, (insbesondere ein- und ausfahrende Schwerlastkraftfahrzeuge (Sattelzüge sowie Maschinenwagen mit Anhänger) in Form von Verkehrsstau, erhöhter Lärm- u. Schadstoffemissionen, erhöhter Unfallgefahr mit Personenschäden, weiterer Beschädigung von Straße, Fahrbahnbanketten u. Bürgersteig vorprogrammiert und nicht auszuschließen.</p> <p>Eine Zuspitzung der o.a. Situation ist zu erwarten, falls der für die Erschließung des B-Planes Nr. 88 (39 Grundstücke) notwendige Schwerlastverkehr (Baufahrzeuge), wie vom Treuhänder und der Stadt Kappeln priorisiert ausschließlich durch die Schulstraße geleitet wird!</p> <p>Vor o.a. Sachverhalt ist eine „Gesamtbetrachtung“ der schon jetzt bestehenden und der für die Zukunft zu erwartenden verkehrlichen Situation, bezogen auf die Schulstraße, durch die verantwortlichen Institutionen der Stadt Kappeln dringend geboten, um zu zeitgemäßen u. praktikab-</p>	<p>Kenntnisnahme; das Parken von Fahrzeugen bei Veranstaltungen im Waldorf- Kindergarten wurde im entsprechenden Bauleitplanverfahren abgewogen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Kindergartenleitung und den Kappeler Werkstätten wird es sicher Lösungsmöglichkeiten vorübergehenden Parkens bei Veranstaltungen geben.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme; die Stadt Kappeln wird die verkehrliche Situation in der Schulstraße weiter beobachten und ggf. über notwendige Maßnahmen beraten.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>len Lösungen zu kommen.</p> <p>Zu Pkt. 3.5, Grünflächen: Dort heißt es u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im südlichen Bereich der Grünfläche sind auch offene Überdachungen / Pavillons mit einer maximalen Größe von 30 m² und einer maximalen Höhe von 3,50m zulässig. <p>Ist aufgrund der o.a. Ausführung davon auszugehen, dass der § 24 LWaldG eingehalten wird, d.h. es wird ein Mindestabstand zwischen Pavillon und Wald von 30 Meter eingehalten?</p> <p>Zu Pkt. 3.6. Ver- und Entsorgung: Dort heißt es u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt im Trennsystem in die Kläranlage der Stadt Kappeln. Das Schmutzwasser kann an den DN 200 Schmutzwasserkanal in der Schulstraße mit angeschlossen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kapazität des Schmutzwasserpumpwerks in der Schulstraße nur noch begrenzte Mengen an Abwasser aufnehmen kann. • Das anfallende Niederschlagswasser wird an die bestehenden Regenleitungen auf dem Grundstück angeschlossen. Das Oberflächenwasser kann im weiteren Verlauf an den DN 400 Regenwasserkanal in der Schulstraße angeschlossen werden. <p>Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Schmutzwasser- und Regen-</p>	<p>Kenntnisnahme; der Mindestabstand zum Wald wird eingehalten. Die Pavillons sind nur außerhalb des Abstandsstreifens von 30 m zulässig.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>wasserkanal im Jahre 1992 baulich erstellt wurde, d.h. deren Kapazitätsberechnungen stammen aus diesem Zeitfenster.</p> <p>In der Zwischenzeit erfolgte</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Fortschreiten einer verdichtenden Bebauung in der Schulstraße/Waldblick • die Bebauung der ehemaligen Hofstelle „Woye“ mit mehreren Ein- / Mehrfamilienhäusern • der Bau des Waldorfkindergartens • die Bebauung des Baugebietes „Ustkaweg“. <p>Nunmehr sind weitere Steigerungen in Bezug auf den Anfall von Schmutzwasser / Oberflächenwasser / Niederschlagswasser zu erwarten, die sich durch den</p> <ul style="list-style-type: none"> • B-Plan Nr. 87 „Erweiterung Waldorfkindergarten“ • B-Plan Nr. 88 „Wohngebiet mit 39 Grundstücken Ein- u. Mehrfamilienhäusern“ • B-Plan Nr. 89 „Zwei Wohnheime mit insgesamt 40 Bewohnern nebst Betreuungs-/Funktionspersonal nach derzeitiger Planung“ <p>ergeben.</p> <p>Ist sichergestellt, dass der in der Schulstraße befindliche Schmutz- und Regenwasserkanal „altersbedingt“ in uneingeschränktem Zustand und auf Dauer uneingeschränkt hydraulisch geeignet ist, nicht nur das anfallende Schmutz-/Oberflächen-/Niederschlagswasser der gewachsenen Bestandsbebauung aufzunehmen, sondern zusätzlich auch das Schmutz-/Oberflächen-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Der AKG liegen Hydraulische Berechnungen aus dem Jahr 2017 vom Ist-Zustand vor, auf dem sowohl der SW und auch RW Kanal bis max.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>/Niederschlagswasser, welches aus der maximal zulässigen Wohnbebauung im Rahmen der genehmigten B-Plänen Nr. 87, Nr. 88 und Nr. 89 resultiert?</p> <p>Durch wen ist eine diesbezügliche Überprüfung zu welchem Zeitpunkt vorgenommen und rechnerisch nachgewiesen worden? Wo ist diese einzusehen?</p> <p>Wann hat die letzte „Befahrung“ des Schmutzwasserkanals und Regenwasserkanals von „innen“ stattgefunden, um den baulichen Zustand festzustellen? Welche Schäden wurden dabei festgestellt und sind diese beseitigt worden?</p> <p>In welcher Größe sind Niederschlagsraten anfallenden Starkregens, wie sie aufgrund des Klimawandels in der Zukunft zu erwarten sind und schon heute, insbesondere in diesem Jahr, anfallen, im Rahmen der Entwässerungsplanung in eine Berechnung eingeflossen?</p> <p>Sofern eine Überprüfung/Berechnung ergeben sollte/ergibt, dass Risiken einer hydraulischen Überlastung des in der Schulstraße befindlichen Schmutz- u. Regenwasserkanals nicht auszuschließen sind, welche Maßnahmen werden in diesem Falle von der Stadt Kappeln und der Abwasserentsorgungs GmbH eingeleitet und auf welche Weise werden die Anlieger der Schulstraße über derartige Risiken unterrichtet?</p> <p>Ich darf Sie um Kenntnisnahme meiner vorgenannten Stellungnahme, weiterer Bearbeitung und abschließender Beantwortung bitten.</p>	<p>30% bis 50% gefüllt ist. Diese Berechnungen wurden mit dem Simulationsprogramm Hystem Extran, welches für hydrodynamische komplexe Kanalnetze verwendet wird, von dem Ingenieurbüro WVK aus Neumünster durchgeführt.</p> <p>Das Wasser- und Verkehrskontor aus NMS ist im Jahr 2003 mit der Erstellung des Kanalkatasters beauftragt worden und hat diesen komplexen Auftrag im Juli 2017 fertiggestellt und bei der AKG abgegeben. Die Berechnungen hat das Wasser- und Verkehrskontor ebenfalls erstellt. Die Unterlagen liegen bei der AKG bzw. bei der Schlesweg Abwasser GmbH vor und sind nicht für die Öffentlichkeit bzw. nur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der AKG einzusehen.</p> <p>Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Entsprechende Informationen können bei der Tiefbauabteilung der Stadt Kappeln eingeholt werden.</p> <p>Die Berechnungen basieren auf dem derzeitigen Stand der Technik.</p> <p>Die AKG hat für solche Vorfälle standardisierte Abläufe, die sofort eingeleitet werden um die Anlieger zu schützen.</p>

